Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 5,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin bestellt man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher: Schriftleitung: Amt Lützow 3304 / Geschäftsstelle: Amt Lützow 3248

Postscheckkonto: Berlin 25432.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,50 für die viergespaltene Reklamezeile entgegen. Zuschriften für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 15. [56. Jahrgang.] Dienstag den 16. Januar 1917. Zweite Ausgabe. [56. Jahrgang.] Nr. 15.

Berlin, den 15. Januar.

Der Krieg.

Vom östlichen Schauplatze.

Zur Einnahme Focsanis.

(Telegramm unseres zum südöstlichen Kriegsschauplatz entsandten Sonderberichterstatters A. Zimmermann.)

Focsani, 11. Januar 1917. Dem Fall Focsanis sind für die in erster Linie an ihm beteiligte Gruppe des Generals von Morgen Tage unerhörter Mühsal und Anstrengungen vorangegangen. Die Armee Falkenhayn war auf ihrem Vormarsch über Rimnicul-Sarat hinaus allein auf die unmittelbare Verbindungsstraße angewiesen —, rechts und links ist unwegsames Gelände. Die erwähnte Hauptstraße ist eine sog. Panjestraße übelster Sorte, die sich unter den Füßen und Rädern der auf ihr zurückgehenden russischen Truppenteile bei passem Wetter bereits in ein nahezu unpassierbares Mittelding zwischen Morast und Sturzacker verwandelt hatte und bei dem Nachdringen der Deutschen vollständiger Auflösung verfiel. Rechts und links liegen zahlreiche Sümpfe, schwer passierbare kleinere Flüsse und Bäche durchqueren die Ebene von West nach Ost, Hauptthindernisse aber waren die ins Gelände tief eingeschnittenen, oft nur wenige Meter breiten Steilschluchten, die in derselben Richtung verfliefen.

Jeden dieser Abschnitte benutzten die Russen zu zäher, mit nicht zu leugnender Taktraft von Führung wie Truppe durchgeführter Verteidigung. Insbesondere wußten sie die Schluchten auszunutzen; sie bargen dichte Reserven, während wenige hundert Meter davor eine dünne und darum für artilleristische Behandlung, ebenso wie die Schluchten selbst, nur schwer faßbare Schützenlinie ein hinhaltendes Gefecht führte. Jeder Verlust fand aus der Schlucht mühelos Ersatz; wurde die Stellung unhaltbar, so wurde sie nachts unter gründlicher Zerstörung des Uebergangs im Zuge der wichtigen Brücke geräumt. Der Divisionär fragt den Hauptmann der Pioniere, bis wann er die Brücke wieder im Betriebe zu haben hoffe. „Bis morgen nachmittag 6 Uhr", antwortet der. „Wenn Sie das schaffen, bekommt die Kompagnie 5 Kreuze," versichert der General hocherfreut. Der Hauptmann läßt antreten, 5 Kreuze sind zu verdienen. „Leute, also los!" Am andern Mittag 3 Uhr ist die Brücke bereits fertig. So wird der Feind abschnittweise aus Stellung um Stellung verjagt.

Am Neujahrstage wird nach hartem Silvester die letzte Schlucht vor der Hauptstraße geräumt. Unsere Pioniere mußten zur Wiederherstellungsarbeit heran, und erst, nachdem sie ihre Arbeit getan, konnte anderen Tags der Angriff auf den nächsten Abschnitt beginnen. Das alles bei nahezu wegelosem Nachschub! Neben der mühseligen Arbeit der Infanterie gebührt der Umsicht und Schnelligkeit der Pioniere ein Hauptanteil am schließlichen Erfolg.

Während der Zeit des Anmarsches auf Focsani war unsere Fliegeraufklärung durch Nebel sehr behindert. Wir wußten wohl, daß nördlich Focsani eine starke Stellung lag; daß es aber auch im Süden eine solche gab, wurde uns infolge hartnäckigen Ausbleibens geeigneten Fliegerwetters erst später bekannt. Es handelte sich um den stark befestigten Abschnitt des Milcoul, eines kleinen, aber schwer überschreitbaren Zuflusses des Putna. Auch Golesti, das letzte Dorf südwestlich von Focsani, das den Uebergang über den Milcoul beherrscht, war zu einer Art Festung ausgebaut. Die Truppen kamen im Nebel sehr nahe an die neue russische Stellung heran, gerade nahe genug, um noch zur rechten Zeit zu erkennen, daß hier durch Frontalangriff nichts zu erreichen war. Ein westlich umfassender allgemeiner Angriff, bei dem auch Gebirgstruppen mitwirken sollten, wurde angesetzt. Die Vorbereitungen waren äußerst schwierig: Die Stoßtruppen, wie die zu einem großen Angriff nun einmal erforderliche schwere Artillerie mußten auf der einen Straße erst herankommen. Die Zeit bis dahin mußten die Truppen bei der Unterkunftslosigkeit der Gegend im Freien verbringen: eine Division Frankfurter, Hessen und Thüringer z. B. hat infolgedessen nicht weniger als vom 1. bis 7. Januar bei wahrem Hundewetter im Gelände nächtigen müssen. Ihre Angriffsfähigkeit wurde durch die harte Probe nicht beeinträchtigt. Am 7. Januar war es endlich so weit: das Ergebnis war ein Durchbruch durch die russische Stellung nordwestlich von Focsani. Der Vorstoß wurde so weit ausgedehnt, daß er die russische Nordstellung von vornherein mitgefährdete.

Der Angriff sollte am 8. Januar fortgesetzt werden: doch rechnete man von vornherein auch mit einem rechtzeitigen Abzug der Russen, auf dessen Wahrscheinlichkeit alle bisherige Erfahrung hinwies. Als um 12½ Uhr nachts starke Sprengungen hörbar wurden, gingen die erwähnten Frankfurter und Hessen sofort zu neuem Angriff vor, in der Tat waren die Russen fort, Golesti wurde genommen. Die Brücke bei Golesti war gesprengt, die Pioniere warfen einen Laufsteg zum anderen Ufer. Bald war man jenseits des Milcoul. Auch in Focsani selbst war der Feind nicht mehr; er machte auch keinen Versuch seine Nordstellung zu halten, ließ sich vielmehr bis über den Putna, den bereits erwähnten rechten Nebenfluß des Seretz, werfen. Somit ist auch die Seretzlinie selbst nahezu erreicht! Der Führer der Division, dem die Stadt am anderen Morgen vom Bürgermeister bei seinem Einreiten auf Gnade und Ungnade übergeben wurde, versprach schonende Behandlung; er faß sich indessen veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das in der Stadt garnisonierende 10. rumänische Infanterieregiment im Laufe des Feldzuges niederträchtiger und hübischerweise 25 Gefangene aus seiner Truppe ermordet habe. Die Stadt der Mörder habe es eigentlich ganz anders verdient. Die Aufnahme unserer Truppen durch die Einwohnerschaft war die nachgeradezu üblich gewordene. Alles behauptet, für uns Deutsche geradezu zu schwärmen: niemand hat den Krieg gewollt, und alles ist von jeher von der Richtigkeit der Politik des Carp und Marghiloman überzeugt gewesen. Auch die Damen Focsanis hatten sich zu der Zeremonie der Uebergabe der Stadt eingefunden. Die Stadt ist reich, hat erhebliche Vorräte aller Art und bietet der Truppe gute Quartiere. (Kb.)

Zur Kriegslage.

Berlin, 15. Januar 1917, abends. (W. T. B.)

Im Westen und Osten geringe Gefechtstätigkeit.

Zwischen Casinu- und Susitatal sowie bei Fundeni sind starke russische Angriffe abgeschlagen.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 15. Januar 1917. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Osmanische Truppen erstürmten gestern nachmittag das Dorf Badeni, den letzten durch den Feind noch besetzt gehaltenen Ort südlich des Seretz.

Am Südflügel der Heeresfront des Generalobersten Erzherzogs Joseph führten Russen und Rumänen starke Angriffe gegen die in den letzten Tagen von uns gewonnenen Stellungen nördlich des Susitatales. Die Angreifer wurden überall abgeschlagen. Weiter nördlich nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Dolomitenfront sprengten unsere Truppen in der vergangenen Nacht am Großen Lagazuoi das Felsband an der Südwand zwischen eigener und feindlicher Stellung ab. Die Sprengung ist vollkommen gelungen, eine breite Kluft trennt nun die beiden Gegner. An der Karstfront zeitweise etwas lebhaftere Artillerietätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Ein italienisches Unterseeboot versenkt ohne Warnung.

Wien, 15. Januar. Am 14. Januar vormittags wurde in den Gewässern Mitteldalmatiens der kleine Passagierdampfer „Zagreb" (ungefähr 500 Tonnen) von einem feindlichen Unterseeboot ohne Warnung versenkt. Dreizehn Mann von der Zivilbemannung und dreizehn Fahrgäste sind ums Leben gekommen. Die Tat reiht sich würdig der Versenkung des Spitalschiffs „Elektra" und des kleinen Kursdampfers „Dubrovnik" an.

Bericht des italienischen Marineministeriums.

Rom, 14. Januar. Ein amtlicher Bericht des Marineministeriums sagt: Das feindliche Unterseeboot „U C 12", das die deutsche Marine der österreichisch-ungarischen abgetreten hat, fiel in unsere Gewalt und wurde unseren Torpedogeschwadern eingereiht. Ein anderes Unterseeboot, „U 12", der österreichisch-ungarischen Marine ist ebenfalls in unserem Besitze.

Außerdem gibt das Marineministerium bekannt, daß italienische und französische Wasserflugzeuge am Freitag eine Aufklärungsoffensive unternahmen und über Pola Bomben auf feindliche Einheiten abwarfen. Gegenangriffe feindlicher Flugzeuge wurden im Luftkampf zurückgeschlagen. Eines unserer Wasserflugzeuge kämpfte nacheinander mit drei feindlichen Flugzeugen und zwang sie zum Rückzug. Bomben, die feindliche Flugzeuge auf unsere Torpedoboote auf hoher See warfen, hatten keinen Erfolg. Alle unsere Luft- und Schiffseinheiten kehrten unbeschädigt an ihren Ausgangspunkt zurück.

Einige Gegenfragen an England.

Berlin, 15. Januar. Von befugter informierter Seite ist das Wolffbureau ermächtigt, auf die amtliche Reuterauslassung über die deutsche Note an die Neutralen folgendes zu erwidern:

Die Fragen und Vorwürfe, die Reuter im Auftrage der englischen Regierung erhebt, um Deutschlands Schuld am Ausbruch des Krieges zu beweisen, sind für niemand mehr neu. Es sind dieselben Phrasen, die längst widerlegt worden sind. Wir stellen einige Gegenfragen. Hat nicht Sir Edward Grey erklärt, er verzichte auf die Konferenzidee, wenn es Deutschland gelinge, Oesterreich-Ungarn zu direkten Verhandlungen mit Rußland zu bringen, und ist dies Deutschlands dauernden Bemühungen nicht geglückt? War nicht die Anerbietung eines Schiedsgerichts an demselben Tage, wo Rußland gegen Oesterreich-Ungarn, den Bundesgenossen Deutschlands, das diesem vertragsmäßig zur Hilfe verpflichtet war, mobilisierte, ein Ansinnen, auf das Deutschland nur so reagieren konnte, wie es reagiert hat? Hat nicht der englische Botschafter in Petersburg schon am 25. Juli Sasonow gewarnt, die Mobilisation anzuordnen, weil Deutschland nicht mit einer Gegenmobilisation sich begnügen könne, sondern sogleich Krieg erklären müsse? Hat nicht Graf Pourtales Herrn Sasonow dauernd dasselbe gesagt? Hatte es nicht England in der Hand, dem Kriege fernzubleiben, wollte es nicht vielmehr die Gelegenheit benutzen, um über Deutschland herzufallen, nachdem Sir Edward Grey es abgelehnt hatte, neutral zu bleiben, selbst wenn Belgiens Neutralität oder die Integrität Frankreichs und der französischen Kolonien von Deutschland garantiert werden würden? Spricht daraus und aus der strikten Weigerung, überhaupt Bedingungen zu nennen, unter denen Großbritannien neutral bleiben würde, nicht der absolute Angriffswille Englands, hat sich nicht Rußland bei England nach vollzogener Mobilisation für die „feste Haltung" bedankt, die England Deutschland gegenüber eingenommen hat?

Warum schweigt die Reutermeldung über Irland, wo englische Offiziere unschuldige Iren aus reiner Lust am Töten ohne Kriegsgericht erschossen haben? Erinnern sich die Engländer nicht an die Konzentrationslager während des Burenkrieges, wo Tausende unschuldiger Burenkinder zugrunde gingen, und weiß die englische Regierung nicht, wie eine große Anzahl der Buren noch jetzt über England denkt? Sind der englischen Regierung die Dumadebatten über die Behandlung der Fremdvölker in Rußland unbekannt? Noch neulich hat der russische Abgeordnete Tschenkeli in der Duma gesagt, daß oft von der Dumatribüne davon gesprochen worden sei, daß die russische Regierung während des Krieges alle menschlichen und göttlichen Gesetze hinsichtlich einer ganzen Reihe von Völkerschaften verletzt habe. Sind nicht nach dem unanfechtbaren Zeugnis russischer Dumamitglieder zahllose Juden in Rußland unschuldig aufgehängt und Mohammedaner im Kaukasus zu Tode gequält worden? Haben nicht England und Frankreich unter dem heuchlerischen Mantel der Schutzmacht an das souveräne Griechenland Forderungen gestellt, die weit über die Forderungen hinausgingen, die seinerzeit Oesterreich-Ungarn an Serbien zu stellen gezwungen war? Was die Kolonien anlangt, so hat Deutschland die seinigen alle durch friedliche Abmachungen gewonnen. Es hat auch kein Schuldkonto aufzuweisen, wie das, mit dem England in Indien und Frankreich in Marokko belastet sind.

Kann England irgendeinen Beweis dafür erbringen, daß Deutschland vor der Auslegung des englischen Minenfeldes in der Nordsee Minen anderswo als an den deutschen und englischen Küsten und in den Zufahrtsstraßen zu den englischen Gewässern nach entsprechender Warnung an die Neutralen gelegt hat? Ist nicht der deutsche Unterseebootkrieg lediglich eine Vergeltungsmaßregel gegen die englische Aushungerungspolitik? Ist den Engländern unbekannt, daß Paris eine Festung war, die von Deutschland regelrecht nach den Gesetzen des Krieges belagert worden ist? Ist den Engländern bekannt, daß es russische Gefangenenlager gibt, in denen während des Krieges viele Tausende deutscher Gefangener elend zugrunde gegangen sind, in Totzki allein 17 000? Weiß man in Europa, daß in manchen Gefangenenlagern die Leichen der Verstorbenen in gefrorenem Zustande übereinandergestapelt worden und vor den Lagern aufgeschichtet worden sind? Warum erwähnt die Reuternote zwar den „Lusitania"-Fall, nicht aber die Pogroms in Johannisburg, London und Moskau, den „Baralong"-Fall, den „King Stephen", den Fall Felicie Pfadt, die Erschießung unschuldiger deutscher Kaufleute in Marokko, die Ermordung des deutschen Botschaftsbeamten Kattner unter den Augen und mit Billigung der russischen Polizei? Warum beschäftigt sich die englische Presse nicht mit den englischen Unerhörtheiten gegen Belgien im Jahre 1887? Vermeidet man es, zu gestehen, daß die englische Regierung zweierlei Interpretationen des Völkerrechts kennt, die nachdem die eine oder andere ihren Interessen nützlich ist?

Warum hat man in England die Veröffentlichung der belgischen Gesandtenberichte über die Einkreisungspolitik Englands verboten? Schämt man sich seiner eigenen Taten?

Die Lage Griechenlands.

London, 14. Januar. Reuter meldet aus Athen: Aus griechischen amtlichen Kreisen verlautet, daß die Venizelisten die Insel Cerigo besetzt haben.

Vor der Antwort der griechischen Regierung auf das Ultimatum der Entente hatte der griechische Ministerpräsident mehrere Besprechungen mit dem italienischen Gesandten Bosdari, um Verhandlungen über diejenigen Forderungen des Ultimatums herbeizuführen, bezüglich deren die griechische Regierung Vorbehalte gemacht hatte.

London, 15. Januar. „Daily Chronicle" meldet aus Euboea, das griechische Truppenkontingent auf der Insel sei nicht vermindert worden, es sei im Gegenteil verstärkt worden, und noch immer zögen Soldaten über die Brücke bei Chalkis nach der Insel. Angeblich seien diese Truppen Urlauber, aber das Merkwürdige an der Sache sei, daß sie nur des Nachts über die Brücke marschierten und daß dabei auch Geschütze hinübergeführt würden. Außerdem seien 3000 bis 4000 Gewehre nach der Insel geschickt worden und eine Menge Mehl und Munition. In Chalkis kommandiere der General Bairas, dem vor kurzem angekommene königstreue Offiziere zur Seite ständen. Derselbe General habe die Verhaftung zahlreicher Venizelisten durchzuführen verstanden; er rufe jetzt alle venizelistischen Beamten von ihren Posten ab und befehle ihnen, sich in Chalkis zu melden.

Des Kaisers Aufruf an das deutsche Volk.

Eine Kundgebung des Königs von Sachsen.

Dresden, 15. Januar. Seine Majestät der König hat am 14. Januar zum Kaiserlichen Aufruf an das deutsche Volk folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser,
Großes Hauptquartier.

Der Aufruf Euerer Kaiserlichen Majestät findet, wie in meinem Herzen, so in dem eines jeden meiner Untertanen den lebhaftesten Widerhall. Ich und mein Volk fühlen uns Euerer Kaiserlichen Majestät für die das Empfinden eines jeden Deutschen wiedergebenden Worte zu unauslöschlichem Dank verpflichtet. Wir sehen mit tiefster Empörung, wie die Feinde die dargebotene Friedenshand mit Hohn zurückgewiesen haben, und sind nunmehr entschlossen, unsere heiligsten Güter bis aufs äußerste zu verteidigen und das Schwert nicht eher in die Scheide zu stecken, als bis dem frevelhaften Vernichtungswillen unserer Feinde gegenüber der Sieg voll erkämpft ist.

Friedrich August.

Ein Antworttelegramm des Kaisers.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Preußischen Landesökonomiekollegiums, Graf von Schwerin-Löwitz, richtete folgendes Telegramm an Seine Majestät:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät habe ich die Ehre, namens des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Preußischen Landesökonomiekollegiums den tiefgefühlten Dank der gesamten deutschen Landwirtschaft für die erhebende sinnige Kundgebung Eurer Majestät an das deutsche Volk allerunterthänigst und zugleich mit dem Gelöbnis zu unterbreiten, daß die deutschen Landwirte in unverbrüchlicher Treue zu Eurer Majestät kein — wenn auch noch so großes — Opfer scheuen werden, um diesen von unseren Feinden in frevelhafter Ueberhebung verlängerten Krieg zu einem für uns vollkommen siegreichen Ende zu führen.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats und des Preußischen Landesökonomiekollegiums.
gez. Dr. Graf von Schwerin-Löwitz."

Darauf ist folgendes Antworttelegramm des Kaisers eingegangen:

An den
Präsidenten Dr. Graf von Schwerin-Löwitz
Berlin.

Sehr erfreut über die patriotische Kundgebung des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Preußischen Landesökonomiekollegiums ersuche Ich Sie, den beiden Vereinigungen Meinen herzlichen Dank auszusprechen. Das Vertrauen auf die Treue und Opferwilligkeit der deutschen Landwirtschaft bestärkt Mich in der Zuversicht, daß es dem Uebermut der Feinde nicht gelingen wird, ihre freventlichen Vernichtungspläne auszuführen.

Wilhelm.

Kundgebung des Reichstagspräsidenten.

Berlin, 15. Januar. Der Präsident des Reichstags Exzellenz Dr. Kaempf hat an Seine Majestät den Kaiser folgende Depesche gerichtet:

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben in zündenden Worten der hell flammenden Entrüstung und dem heiligen Zorn Ausdruck gegeben, von dem jedes Deutschen Herz in dem Augenblick durchglüht ist, in welchem das hochherzige Friedensangebot Eurer Majestät und Eurer Majestät Verbündeten von unseren Feinden schnöde und mit heuchlerischer Begründung zurückgewiesen ist.

Angesichts des nunmehr offen bekundeten Zieles unserer Gegner, Deutschland und seine Verbündeten niederzuwerfen und zu zerstückeln, schart sich das ganze deutsche Volk um Eure Majestät mit dem unerschütterlichen Willen, treu und einmütig zusammenzustehen, bis die schändlichen Pläne unserer Feinde an dem ehrnen Walle zerschellt sind, mit dem Deutschland und seine Verbündeten bis zum letzten Blutstropfen ihr Dasein und ihre Freiheit verteidigen.

Dr. Kaempf,
Präsident des Reichstags.

* * *

Der Vorstand der deutschkonservativen Partei hat an Seine Majestät den Kaiser und König folgendes Telegramm gesandt:

Auf Eurer Maj stät Aufruf an das deutsche Volk geloben wir in stahlgewordener Entschlossenheit unter Eurer Majestät Führung für Deutschlands Dasein und Zukunft alle weiteren Kämpfe und Gefahren zu bestehen mit Gottes Hilfe zu vollem Siege.

Hierauf lief folgende Antwort ein:

Seine Majestät der Kaiser und König danken herzlich für das Gelöbnis der Treue im Kampf für Deutschlands Existenz und Freiheit.

Gez.: Kabinettsrat von Valentini

Die Stadt Potsdam an den Kaiser.

Die städtischen Körperschaften Potsdams richteten anläßlich des Aufrufs des Kaisers an das deutsche Volk folgende vaterländische Kundgebung an den Kaiser:

„Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät bedeutungsvolle Worte an das deutsche Volk sind jedem Deutschen aus dem Herzen gesprochen. Die mit Blindheit geschlagenen führenden Männer unserer Feinde haben die zum Frieden gebotene Hand in grausamer Verkennung der darin ausgedrückten sittlichen Höhe hohnlächelnd zurückgewiesen: Nun sollen sie erfahren, daß das siegreiche deutsche Schwert und das in hartem Entwickelungskampf erstarkte stoisch-bewußte Ethosgeführt aller Schichten des deutschen Volkes und die Kraft geben, zu erringen, was im Wege der Verhandlungen nicht zu erreichen war. Mit ganz Deutschland steht die getreue Residenzstadt Potsdam fest und dankbar zu Euerer Majestät, als dem großen Führer, der wie kein anderer seines Volkes Pulschlag empfindet.

Magistrat und Stadtverordnete der Residenzstadt Potsdam.
Bosberg, Oberbürgermeister. Bolle, Stadtverordnetenvorsteher."

Der Kaiser und das märkische Handwerk.

Die Handwerkskammer zu Berlin hatte an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet:

Euer Majestät zu Herzen gehender Aufruf an das deutsche Volk ist nicht zuletzt auch vom märkischen Handwerk im tiefsten Sinne erfaßt und mit heißem Dank begrüßt worden.

Die Männer der Arbeit glauben, Euer Majestät diesen aus treuen Herzen kommenden Dank am besten durch das Gelöbnis zum Ausdruck zu bringen: bis zum letzten Mann und bis in die kleinste Werkstatt an der Verteidigung des Vaterlandes und an der Erreichung eines ehrenvollen deutschen Friedens mitzuwirken.

Keine Last wird dem märkischen Handwerk zu schwer und kein Opfer zu groß sein, um unserem geliebten König und Markgrafen

durch die Tat zu beweisen, was Liebe zu Kaiser und Reich sowie Entschlossenheit märkischer Männer vermag.

Euer Majestät
unterthänigste Handwerkskammer Berlin
Rahardt, Vorsitzender.

Hierauf ist folgendes Danktelegramm eingegangen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben das freudige Gelöbnis der Vertreter des märkischen Handwerks zur opferwilligen Mitarbeit an der Verteidigung des Vaterlandes gegen die tückischen Vernichtungspläne unserer Feinde mit Befriedigung entgegengenommen und lassen vielmals danken.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Geh. Kabinettsrat von Valentini.

Der Katholische Frauenbund an den Kaiser.

Der Katholische Frauenbund hat unterm 12. d. M. folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Die erschütternden Worte, mit denen Ew. Majestät sich beute an das deutsche Volk gewandt haben, um es gegenüber dem grauenvollen Hoch und den schmählichen Kriegszielen unserer Feinde zu verbrüderungsvollem Eingedenk aufzurufen, finden auch in den Herzen der deutschen Frauen stetsten Widerhall. Der Zentralrat der Frauenorganisationen im Katholischen Frauenbunde Deutschlands, der 750 000 deutsche katholische Frauen aus allen Schichten und Ständen umfaßt, dankt Ew. Majestät ehrfurchtsvoll für das Vertrauen, das Deutschlands oberster Kriegsherr auch in die Kraft des deutschen Weibes setzt. Dieses hohe Vertrauen im Dienste unserer geliebten Vaterlandes zu rechtfertigen, wird für uns die vornehmste Aufgabe der Zukunft sein. Wir wollen mit unsern Kindern als ein Heer von Betern, die ihre gerechte Sache in die Hand des gerechten Gottes legen, immerdar hinter unsern kämpfenden Truppen stehen. Wir wollen ohne zu klagen unsere Gatten, Söhne und Brüder in den harten Entsagungskampf hinausziehen lassen und ihnen Mut und ihre Begeisterung stets zu neuer Flamme entfachen. Wir wollen das letzte aufbieten, was Frauenkraft zu geben vermag, um im Hungerkriege zu siegen. Wir wollen in rastloser Arbeit überall eintreten, wo der Krieg den Mann aus friedlichem Schaffen in kriegerischen Dienst der Waffen zwingt. Wir wollen insbesondere in der Ausgestaltung des Vaterländischen Hilfsdienstes das Hindenburg-Programm zu verwirklichen suchen. Wir wollen an Frauen-Tapferkeit unsere Jugend zu einem Geschlecht erziehen, das der mit dem Geblüt unserer Gefallenen erkauften deutschen Freiheit würdig ist. Ein Volk, das klaglos und in eiserner Entschlossenheit, während die dunkelste Wetterwolke des Krieges heraufzieht, seinem Herrscher das feierliche Gelöbnis ablegt: Siegen oder Sterben! kann nicht unterjochen.

In tiefster Ehrfurcht

pp. Helene Dransfeld,
Vorsitzende des Zentralrates der Frauenorganisationen im Katholischen Frauenbunde Deutschlands.

Die Freie Vaterländische Vereinigung

hat folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

Euerer Majestät herrliche Botschaft an das deutsche Volk hat auch in der Fr. V. V., die den Geist der Einheit aus dem Kriege in den Frieden tragen will, lebendigen Widerhall gefunden und flammende Begeisterung geweckt. Dies ergreifen danken wir aus innerster Seele Euerer Majestät für dieses feierliche und kraftvolle Bekenntnis vom deutschen Reich vor Gott und der Weltgeschichte. Wir erneuern dabei das heilige Gelübde der unerschütterlichen Treue zu Euerer Majestät, der verdoppelten Kraft im Dienste des Vaterlandes, des hoffbaren Ausharrens bis zum Siege für Kaiser und Reich. In tiefster Ehrerbietung

die Vorsitzenden
Professor Kahl, Oberverwaltungsgerichtsrat Schlüter.

Frankreichs Schiffsverluste.

Bern, 14. Januar. Der Vorstand des Zentralkomitees der Reeder Frankreichs stellte in der letzten Sitzung fest, daß die Vernichtung von Handelsschiffen durch den U-Bootskrieg immer größeren Umfang annehme. In der letzten Woche seien 90 Handelsschiffe, darunter 20 französische, versenkt worden. Infolge eines Regierungsverbotes sei es unmöglich, den Schiffsverlust durch Ankäufe im Ausland wieder zu ersetzen. Die französische Handelsflotte könne nur durch Neubauten reorganisiert werden, aber auch dies sei unmöglich, da die Regierung trotz wiederholter Bemühungen der Reeder und Schiffsbauer noch keine Maßnahmen ergriffen habe, die den Werften gestatteten, sich mit dem nötigen Herstellungsmaterial zu versehen. Das Zentralkomitee macht die Regierung nochmals darauf aufmerksam, daß die französische Handelsmarine völlig zu verschwinden droht, wenn die Werften nicht schnellstens Neubauten vornehmen könnten. Ferner habe die Neubildung des Marineministeriums leider zu weiterer Dezentralisation der Verwaltungsstellen für die Handelsmarine geführt.

Englands „Selbstverleugnung".

London, 14. Januar. „Observer" schreibt:

Es wird in der Note der Entente nichts von England und der Zukunft der von den Alliierten eroberten deutschen Kolonien gesagt. Im allgemeinen verlangt das englische Mutterland nichts für sich selbst. Südafrika, Australien und Neu-Seeland sind freie Dominions, jedes mit seiner Monroedoktrin, und sie werden nicht zugeben, daß die deutsche Gefahr wieder in ihrer Nachbarschaft auftaucht. Was die anderen heimlichen Kolonien betrifft, so wird viel von dem System abhängen, das in Deutschland selbst bestehen wird, und von dem Werte der Garantien, die für die Erhaltung des zukünftigen Friedens gegeben werden. Niemand denkt daran, das deutsche Volk aller billigen wirtschaftlichen Aussichten zu berauben, aber der Handel darf nie mehr dem Militarismus dienstbar gemacht werden. Deutschland wird keinen Finger breit seines Kolonialbesitzes jemals wieder zurückerhalten, wenn es nicht wirksamen sicheren Garantien für sein künftiges gutes Verhalten gibt. Abgesehen von diesen Bedingungen, wünschen wir nicht, das deutsche Volk auszureichen wirtschaftlicher Gelegenheiten außerhalb seiner Grenzen zu berauben. Wahrscheinlich würde es am besten sein, im Osmanischen Reiche und in Afrika ein internationales Gebiet zu schaffen, das unter gleichen Bedingungen Deutschland und allen anderen Ländern, natürlich auch den Vereinigten Staaten offen stehen würde. In dieser Sache sollte die britische Regierung, wenn die wichtigsten Kriegsziele erreicht sind, mit Mäßigung und Klugheit zu Werke gehen, vorausgesetzt, daß eine Verbesserung des Gefühls und der Gesinnung in Deutschland selbst bemerkbar ist.

Türkische Stimmen.

Konstantinopel, 15. Januar. In der Besprechung der Vierverbandsantwort auf die Note Wilsons heben die Blätter die Unversöhntheit und den Zynismus in den von der Entente aufgestellten Friedensbedingungen und die sinnlose Leidenschaftlichkeit ihrer Ausdrücke, sowie die Absicht hervor, einen baldigen Frieden durch Verhandlungen nicht zustande kommen zu lassen. „Ueber die Forderung nach Vertreibung des Osmanischen Reiches aus Europa", sagt „Le Soir", „geraten wir nicht einmal in Zorn, sondern begrüßen sie mit dem Lächeln der Geringschätzung. Sie können es ja noch einmal versuchen, wenn sie wollen." Das Blatt erinnert an die türkischen Erfolge auf Gallipoli und in den Dardanellen und die Einnahme von Bukarest, und erhofft weitere Siege gemäß den Tagesbefehlen des Sultans und der verbündeten Herrscher.

Der neutrale N. O. T.

Die Finanzabteilung des Niederländischen Ueberseetrusts, die sich mit Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren, Zinsabschnitten, Dividendenscheinen usw. befaßt, hat zur Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen usw. eine Anzahl von Formularen in Gebrauch, auf denen mehrfach der Ausdruck „Neutrale, Verbündete und Feinde" vorkommt. Um jeden Zweifel auszuschließen, ist in den Formularen die folgende gedruckte Bemerkung enthalten:

„Unter Feind ist jede Person oder Firma zu verstehen, die in einem Lande einschließlich besetzten Gebietes ansässig ist oder Geschäfte betreibt, das sich mit England im Kriege befindet oder der Name auf der englischen Schwarzen Liste erscheint." (In this declaration is meant by „enemy" a person or firm residing or carrying on business in any country (the occupied territory included) at war with Great-Britain or a person or firm whose name appears on the British Statutory List.)

Auch dies zeigt, wie es mit der Neutralität des N. O. T. bestellt ist.

Des Kaisers Dank für die Ostpreußen-Hilfe.

Durch Vermittlung des deutschen Reichskanzlers und des deutschen Botschafters in Washington hat, wie die „Königsberger Hartungsche Zeitung" mitteilt, der Deutsche Kaiser auf drahtlosem Wege eine Dankesbotschaft an die Ostpreußen-Hilfe der Vereinigten Staaten, ihre Mitarbeiter und die große Schar der Freunde und Gönner des Hilfswerkes ergehen lassen. In dem Schreiben des deutschen Botschafters an den Vorstand der Ostpreußen-Hilfe heißt es u. a.:

Mein sehr verehrter Herr Henningson!

Zu meiner aufrichtigen Freude kann ich Ihnen mitteilen, daß ich soeben ein drahtloses Telegramm aus Berlin erhalten habe, welches besagt:

„Der Kaiser sei hocherfreut über die Schenkungen der Ostpreußen-Hilfe in New York und habe den Herrn Reichskanzler ermächtigt, den hochherzigen Gebern durch mich den Dank Seiner Majestät auszusprechen."

Dies schließt die Anerkennung der Tätigkeit der Ostpreußen-Hilfe der Vereinigten Staaten und insbesondere ihres Präsidenten und Vorstandes ein, welche ich Ihnen mit besonderer Freude übermittele.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr aufrichtig ergebener
(gez.) J. Bernstorff.

Der Kaiser ist gelegentlich einer Reise an die Ostfront auf den durch amerikanische Hilfe ermöglichten Neubau Ostpreußens von neuem aufmerksam geworden und hat ausführlichen Bericht über die amerikanische Hilfstätigkeit für Ostpreußen sich erbeten. Dieser Bericht in seiner erschöpfenden Ausführung war derart erfreulich, daß der Kaiser, in angenehmer Weise überrascht, unverzüglich dem Wunsche Ausdruck verlieh, seinen persönlichen Dank dieser großen Schar von hochherzigen Gebern in Amerika auszusprechen. Besonders war der Kaiser erfreut darüber, daß der ersten nach brüben überwiesenen Million Mark der Ostpreußen-Hilfe bereits weitere große Beträge an die Deutsche Bank in Berlin erfolgt sind, daß ferner die einzelnen Staatsverbände ebenfalls größere Summen in ihren Staatsverbandskassen liegen hätten und das Hilfswerk eine immer größere Ausdehnung annehme und auch durch große Einzelstiftungen für die verschiedensten Zwecke das so dringende Hilfswerk in Ostpreußen nach jeder Richtung hin gefördert werde.

Die Rechtsgarantien des Hilfsdienstgesetzes.

Man schreibt uns von besonderer Seite:

Eine Berliner Kohlenfirma hat in ihren Geschäftsräumen ein Plakat ausgehängt mit der Ueberschrift „Vaterländischer Hilfsdienst". Das Plakat hat folgenden Wortlaut:

Auch unser Betrieb gehört zu den im Hilfsdienstgesetz angeführten Betrieben.

Wir verweisen daher auf folgende Bestimmungen des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst vom 5. 12. 1916.

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten und bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum Vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1) Wer der angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten,

2) wer der Vorschrift in § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt.

Die Platzverwalter sind angewiesen, der Geschäftsleitung von jedem unbefugten Austritt eines Hilfsdienstpflichtigen Mitteilung zu machen, damit alle derartigen Fälle in schärfster Weise verfolgt werden können.

(Unterschrift der Firma.)

Das ist ein Mißbrauch des Gesetzes. Von dem wichtigen § 9 wird nur der erste Absatz abgedruckt. Der zweite Absatz des § 9 gibt aber dem Arbeiter, dem der Abkehrschein verweigert wird, das Recht der Beschwerde an einen Ausschuß. Dieser Ausschuß, der sog. Schlichtungsausschuß, besteht aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzendem und aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Ausschuß hat den Fall zu untersuchen und, wenn ein wichtiger Grund für das Ausscheiden des Arbeiters vorliegt, diesem einen Abkehrschein auszustellen. Als wichtiger Grund — dies steht im dritten Absatz des § 9 — soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst gelten. Wer nun durch verstümmelten Abdruck des § 9 — also unter Weglassung der Absätze 2 und 3 — alle diese Bestimmungen, die zum Schutze des Arbeiters dienen, unterdrückt, der verfälscht damit den Sinn des Gesetzes. Das Kriegsamt wird gewiß nicht dulden, daß sich ein derartiger Fall wiederholt. Wenn überhaupt solche Anschläge gemacht werden, müssen sie den Inhalt des Gesetzes sachlich und unparteiisch wiedergeben und dürfen nicht den Anschein erwecken, als sei durch das Gesetz der Arbeiter dem Betriebsinhaber auf Gnade und Ungnade verfallen. Das Gesetz ist im Interesse des Vaterlandes erlassen worden und ruft das ganze Volk zur Mitarbeit auf. Dabei ist in erster Linie auf die freiwillige Teilnahme der Hilfsdienstpflichtigen gerechnet und die bisherigen Erfahrungen haben den erfreulichen Beweis erbracht, daß diese Rechnung richtig war. Gewisse Beschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit waren natürlich unumgänglich. Aber sie alle sind durch paritätisch besetzte Ausschüsse mit den nötigen Rechtsgarantien versehen und ganz gewiß nicht bestimmt, dem einzelnen Arbeitgeber eine erhöhte Macht über seine Mitarbeiter zu verleihen. Daher verlesen Plakate, wie das angeführte, den Geist des Gesetzes und können nicht scharf genug gemißbilligt werden.

Das Reich.

Aus dem Bundesrate.

Berlin, 15. Januar. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurde über die Festsetzung von Kursen der zum Handel an deutschen Börsen zugelassenen Wertpapiere für die Veranlagung der Besitzsteuer und Kriegssteuer Beschluß gefaßt.

General von Falkenhayn an die Stadt Kronstadt.

Aus Anlaß der Ernennung Falkenhayns zum Ehrenbürger von Kronstadt hat der Befehlshaber Siebenbürgens an die Stadtvertretung die folgende Drahtantwort geschickt:

„Der Beschluß des Vertretungskörpers von Kronstadt, mich zum Ehrenbürger der wunderschönen alten Stadt zu wählen und den Blick vor dem Julkapelnhause, von dessen Räumen aus ich den begeisterten Durchzug in die Walachei gesehen habe, für alle Zeiten Falkenhayn-Platz zu nennen, erfüllt mich mit Stolz und tiefem Dankgefühl. Ich nehme diese hohen Ehrungen nicht nur als einen Ausdruck freundlicher Gesinnungen meiner nunmehrigen lieben Kronstädter Mitbürger für meine Person an, sondern vor allem als ein bleibendes Zeichen ihrer Anerkennung der hingebungsvollen treue und unverbrüchlichen Tapferkeit der Führer und Truppen der 9. Armee, die mit Gottes Hilfe dem Einfall des sächsischen Feindes schnell und gründlich ein Ende bereiteten. Ich werde mir die Freude nicht nehmen lassen, Ihnen, verehrter Herr Bürgermeister, und dem Vertretungskörper Kronstadts meinen Dank auch mündlich auszusprechen, sobald es die Umstände gestatten."

Die Kriegssteuerungszulagen in Preußen.

Im Anschluß an die Anweisungen über die einmaligen Kriegsteuerungszulagen für die Beamten ist angeordnet worden, daß solche Zulagen auch den in den Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeitern, deren Lohnbezüge während des Krieges nicht wesentlich erhöht sind, zu zahlen sind. Nach den darüber ergangenen Verfügungen betragen die im Dezember 1916 und Januar 1917 zahlbaren Zulagen insgesamt für ledige Arbeiter 40 M, für verheiratete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren 100 M, für verheiratete Arbeiter mit einem Kinde unter 14 Jahren 120 M, für jedes weitere Kind unter 14 Jahren 10 M mehr.

Ledige, die Angehörigen im Sinne des Reichsfamilienunterstützungsgesetzes vom 28. Februar 1888 und der hierzu weiter ergangenen Bestimmungen im gemeinschaftlichen Haushalt auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, werden dabei den kinderlos Verheirateten gleichgestellt.

Weibliche Arbeitskräfte werden ebenfalls berücksichtigt, und zwar so, daß Frauen im allgemeinen die gleiche Zulage erhalten wie die ledigen Arbeiter, daß aber die verwitweten, geschiedenen und ehevorlassenen Frauen, die Kinder unter 14 Jahren zu unterhalten haben, den verheirateten Arbeitern mit der entsprechenden Kinderzahl gleichgestellt werden.

Mitarbeit zur Durchführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes.

Der „Reichsverband für den Deutschen Gartenbau" hat in seiner letzten Tagung in Berlin unter dem Vorsitz von Exzellenz Dr. h. Thiel einmütig beschlossen, sich und seine angeschlossenen Vereinigungen bei der Durchführung des Hilfsdienstpflichtgesetzes zu umfassender Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig ist allen Mitgliedern zur Pflicht gemacht, soweit es nicht schon geschehen sei, ihre Betriebe auf eine erhöhte Nahrungsmittelproduktion einzustellen.

Gerade die Gärtnerei sei berufen, vorbeugend gegen Knappheit an Gemüse und Kartoffeln zu wirken. Der Stellennachweis für kriegsbeschädigte Gärtner, der dem Fürsorgeausschuß des Reichsverbandes angeschlossen ist, kann zurzeit der Nachfrage nach geschulten gärtnerischen Kräften nicht genügen. Daher könne kriegsbeschädigten Gärtnern, die militärfrei sind, nur angelegentlichst empfohlen werden, sich mit dem Stellennachweis, Berlin, Invalidenstr. 42, in Verbindung zu setzen. Für die Schaffung von Gartensiedlungen und Kriegerheimstätten, über die Generalsekretär Brandt-Berlin berichtet, sieht der Reichsamtsschutz es als unabweisbar an, daß jeder Ansiedler, wenn auch nur zu beschränktem Teile, mit Gemüse an dem Erwerb der Stelle beteiligt sei. Soll aber eine großzügige Ansiedlung über das ganze Reich hin erzielt werden, so darf man es nicht den einzelnen Kriegsbeschädigten überlassen, sich nach geeigneten Möglichkeiten zum Selbstwerben umzusehen; vielmehr soll größeren Körperschaften, Gemeinden und gemeinnützigen Anstalten Gelegenheit gegeben werden, diese Aufgabe unter großen Gesichtspunkten mit anzupacken. Die Schaffung des Groß Berliner Ausschusses für Kriegsbeschädigtenansiedlung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Wermuth wurde mit Freuden begrüßt.

Die Erbeutung der ersten Fahne in diesem Kriege.

Ein Bericht über die Erbeutung der ersten Fahne in diesem Kriege (den auch die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht hat) hatte die Heldentat des Unteroffiziers Schiebenhöfer von der 4. Kompagnie des 2. Kurhessischen Infanterieregiments Nr. 82 gefeiert, der im Bereich des XI. Armeekorps die erste Fahne erbeutet hat. Daran war dann die Bemerkung geknüpft, daß sie überhaupt die erste in diesem Kriege eroberte Fahne sei. Das ist aber nicht richtig. Die Frage ist wohl interessant genug, daß man ihr etwas gründlicher nachgeht. Die beste Handhabe dazu bietet ein Verzeichnis von den im Königlichen Zeughause ausgestellten, in diesem Kriege erbeuteten 29 Feldzeichen. Aus ihm geht hervor, daß bereits am 22. August 1914 die ersten beiden Feldzeichen erbeutet worden sind.

Am 22. August 1914 erbeutete bei Chatelet das Oldenburgische Infanterieregiment Nr. 91 die beim 1. Zuavenregiment gehörende Fahne.

Bezeichnen erbeutete am gleichen Tage die 1. Feldkompagnie des Nassauischen Pionierbataillons Nr. 21 in dem Kampfe bei Bertrix die Fahne des französischen 20. Infanterieregiments.

Der Jäger Ame von der 3. Kompagnie des Jägerbataillons Graf York von Wartenburg (Ostpreußisches) Nr. 1 erbeutete am 23. August 1914 bei Orlau-Leluna die Fahnenstange des 29. Tschernigowschen Infanterieregiments Generalfeldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkowski. Später ist eine Ecke des Fahnentuches noch aufgefunden worden.

Das 2. Gardeulanenregiment erbeutete am 24. August 1914 die Fahne des belgischen 18. Festungsregiments bei den Kämpfen um Namur.

In der Schlacht bei Tannenberg am 26. August 1914 erbeutete der Leutnant d. Res. Petzer vom 5. Westpreußischen Infanterieregiment Nr. 148 die Fahnenstange des russischen 4. Infanterieregiments.

Die 2. Kompagnie desselben Regiments eroberte gleichfalls am 26. August 1914 bei Ochtlau die Fahne eines russischen Infanterieregiments.

Die Fahne des französischen 250. Infanterieregiments wurde am 26. August 1914 vom Magdeburgischen Jägerbataillon Nr. 4 erbeutet. Der zur Fahne gehörende Schaft ist während der Kämpfe verloren gegangen, sodaß die Zeughausverwaltung sich genötigt sah, einen neuen Schaft für das Feldzeichen zu beschaffen.

Zwei Tage später, am 30. August 1914, wurde die dem russischen 24. Infanterieregiment gehörende Fahnenstange von dem 1. Bataillon des Infanterieregiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (6. Ostpreußisches) Nr. 43 erbeutet.

Derselbe Truppenteil konnte bereits am 31. August 1914 die Fahnenstange des russischen 142. Smengorodschen Infanterieregiments im Walde von Sadek erbeuten. Das dazu gehörende Fahnentuch ist bei einem in Gefangenschaft geratenen Offizier, in der Uniform eingenäht, vorgefunden worden.

Ferner erbeutete am 31. August 1914 die 1. Kompagnie des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpreußisches) Nr. 3 die dem russischen 141. Infanterieregiment gehörende Georgsfahne.

Die dem russischen 119. Infanterieregiment gehörende Georgsfahne wurde am 11. September 1914 bei Adamsheide in Ostpreußen vom Unteroffizier Schiebenhöfer von der 4. Kompagnie des 2. Kurhessischen Infanterieregiments Nr. 82 erbeutet.

Im Gefecht bei Cuts eroberte am 17. September 1914 die 1. Kompagnie des Landwehrinfanterieregiments Nr. 52 eine Turkofahne.

Die Fahnenstange des russischen 30. Infanterieregiments wurde von Mannschaften des ersten Armeekorps erbeutet.

Gleichfalls von Truppenteilen des ersten Armeekorps ist bei den Kämpfen bei Wyltowiski die dem russischen Smolenskschen Ulanenregiment gehörende Standarte erbeutet worden. Der Standartenschaft ist bei den Kämpfen mitten durchgebrochen und die Zeughausverwaltung hat die beiden Schaftteile durch einen Ring wieder vereinen lassen. Aus das zur Standarte gehörende Bandelier ist vorhanden.

Ebenso sind bei den letztgenannten Kämpfen die Standarte des russischen Ulanenregiments Nr. 3 nebst dem Bandelier in die Hände unserer Truppen.

Von dem russischen 143. Doroguschschen Infanterieregiment ist gleichfalls die demselben gehörende Fahnenstange nebst der Urkunde, betreffend die Verleihung des Feldzeichens, anläßlich des 100jährigen Bestehens des Regiments von unseren Feldgrauen erobert worden.

Auf dem Schlachtfelde bei Görlitten wurde unter Toten und Verwundeten eine Fahnenstange eines russischen Infanterieregiments aufgefunden.

Die Fahne des russischen 110. Infanterieregiments wurde dagegen auf dem Schlachtfelde bei Dorotchowo gleichfalls unter Toten und Verwundeten aufgefunden.

Im Walde zwischen Carlepont und Tracy fand am 8. November 1914 der Füsilier Bajola vom Großherzoglich Mecklenburgischen Füsilierregiment Nr. 90 eine Zuaven-Standarte.

Auch eine dem Don-Kosakenregiment Nr. 42 gehörende Fahne ist am 17. November 1914 bei Niegowa vom 3. Bataillon des Infanterieregiments Generalfeldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenburgische) Nr. 64 erbeutet worden.

Bei dem in der Nacht vom 5. zum 6. Februar 1915 stattgefundenen Kampf eroberten die 1. und 2. Kompagnie des Reserveinfanterieregiments Nr. 52 die Standarte des serbischen Reiterregiments 1. Aufgebots der Drina-Division.

Hieran schließt sich die bei den am 17. Februar 1915 bei Augustowo stattgehabten Kämpfen von einem Feldwebel des mobilen Ersatzregiments 3 erbeutete Fahne des russischen 252. Ananskischen Reserveinfanterieregiments.

Ebenfalls ein Beutestück aus der letzten Masurenschlacht ist die mit dem Bildnis geschmückte Fahne des russischen 106. Infanterieregiments. Die Fahnenstange erbeutete am 22. Februar 1915 im Walde von Szczegrze das Grenadierregiment König Friedrich der Große (3. Ostpreußisches) Nr. 4, wogegen das Fahnentuch in der Uniform eines in Gefangenschaft geratenen Russen vorgefunden worden ist. Ebenso fanden sich die zur Fahne gehörenden Bänder nebst Spitze bei ihm. Die Zeughausverwaltung ließ das Feldzeichen wieder herrichten.

Zwei Tage später, am 24. Februar 1914 erbeutete das 13. Reserve-Infanterieregiment die dem russischen 54. Infanterieregiment gehörende Fahne.

Von der dem russischen 32. Infanterieregiment gehörigen Fahne sind einige Zeile, wie ein Fahnenband, eine vergoldete Spitze und der Fahnenring am 18. April 1915 im Walde bei Willenberg aufgefunden worden.

Am 9. Juni 1915 erbeutete die 2. Schwadron des Reserve-Dragonerregiments Nr. 1 die Fahne der russischen 181. Reichswehr und am selben Tage konnte die 12. Kompagnie des 263. Reserve-Infanterieregiments die Fahne der russischen 184. Reichswehr erbeuten.

Ebenso ist noch eine zweite Turkofahne, die vom 81. Reserve-Infanterieregiment erbeutet worden ist, vorhanden.

Bei den Nachgrabungen in Mödlin ist in einem Zinkkasten die Fahne des russischen Wolynischen Infanterieregiments Nr. 53 des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch aufgefunden worden.

Paul Nagermann.

Amerikanische Reservelazarette in Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Aus New York, 5. Dezember 1916, wird uns geschrieben:

Wir wissen hier, daß es verhältnismäßig wenigen Leuten in Deutschland und Oesterreich bekannt ist, daß Amerikaner sechsgroße Reservelazarette in den beiden Ländern unterhalten, vier in Deutschland und zwei in Oesterreich-Ungarn.

In den ersten Tagen des Januar wird es ein Jahr, daß die zweite „Amerikanische Aerzte-Expedition" ihre Tätigkeit in Deutschland begann, und zwar in Deutsch Eylau, Westpreußen. Einige Monate vorher hatte die erste Expedition die Arbeit in Oppeln, Schlesien, aufgenommen, und im Frühjahr 1916 die dritte in Naumburg an der Saale. Kurz nach dieser trafen in rascher Folge drei weitere ein, von denen eine nach Graudenz, Westpreußen, die zweite nach Wien und die dritte nach Pardubitz in Böhmen dirigiert wurde. Das „Amerikanische Aerzte-Expeditions-Komitee", das es im Sommer 1915 unternahm, den Zentralmächten Hilfe für die Verwundeten zu schicken, hat die Expeditionen den Regierungen durch Vermittlung der amerikanischen Botschafter zur Verfügung gestellt, um sie da unterzubringen, wo sie am zweckmäßigsten verwendet werden könnten.

Die Amerikaner haben es nicht ganz leicht gehabt, sich Anerkennung zu erringen. Die Behörden mußten sich, das weiß man hier in New York, nach früheren Erfahrungen mit gewissen ausländischen Aerzten von den professionellen Fähigkeiten der neuen Helfer überzeugen, ehe sie ihnen Verwundete anvertrauten. Die Zivilbevölkerung war, wenn man das die Amerikaner auch nicht fühlen ließ — später hat man's zugegeben, weil es anders geworden war — den Absichten und der Gesinnung der „Munitionsschacherer" gegenüber mißtrauisch. Die New Yorker Illustrierte Zeitschrift „Deutsch-Amerika" veröffentlichte kürzlich eine Berliner Korrespondenz, in der es in diesem Zusammenhange heißt: „Wer die Ohren offen hielt, konnte wohl hören: Nein, unsere Verwundeten heilen wollen die Amerikaner? Ich glaubte, von da drüben kommt nur Munition für unsere Feinde, um uns Wunden zu schlagen, unsere tapferen Jungen zu töten!" Und ein unendlich bitterer Zug umspielte jedesmal den Mund der Leute, die das sagten und die wohl auch hinzufügten: „Die amerikanischen Aerzte kommen ja doch nur hierher, um von uns zu lernen."

Aber es wurde bald anders. „Deutsch-Amerika" fährt fort: „Heute hört man solche Worte nicht mehr. Man weiß, daß die Amerikaner, die dieses herrliche Werk fördern, mit den Munitionslieferungen an die Feinde Deutschlands nichts zu tun haben, daß sie im Gegenteil mit allen Kräften zu verhindern versucht haben. Daß die Amerikaner hier nur etwas lernen wollten, daran denkt heute kein Mensch mehr. Was über die Leistungen der amerikanischen Aerzte und Pflegerinnen bekannt geworden ist, — und man ist in der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums über die amerikanischen Lazarette so genau unterrichtet wie über irgend ein anderes — das hat den Samaritern von jenseits des Meeres uneingeschränkte Achtung und, was wohl weit mehr bedeutet, wirkliche, aufrichtige Zuneigung und Freundschaft errungen. Daß man — seien wir aufrichtig — den Amerikanern anfangs nicht allzuviel Sympathie, dafür aber ein gewisses Mißtrauen entgegenbrachte, hat man sie nie empfinden lassen. Dazu ist der Deutsche viel zu wohlerzogen. Sie haben sich durchgesetzt, ohne zu wissen, daß sie sich durchsetzen mußten, haben sich Ansehen und Zuneigung erkämpft, indem sie einfach und selbstverständlich ihre Pflicht taten und ihr Bestes leisteten. Ihr Erfolg gab ihnen recht. Heute geht die Tätigkeit der Amerikaner weit über die Versorgung der ihren Lazaretten zugewiesenen militärischen Verwundeten und Kranken hinaus. Sie leisten der Zivilbevölkerung Hilfe, wo sie nur immer Gelegenheit dazu haben, und das ist nicht selten. Wenn sie dafür Honorar berechnen, so geschieht dies nur in den Fällen, in denen der Patient wohlsituiert ist, und die Gebühren fließen in die allgemeine Lazarettkasse, um dann wieder den Verwundeten zugute zu kommen."

Das schon genannte Komitee unternahm die Ausrüstung von Expeditionen, nachdem auf Anfragen bei den zuständigen deutschen und österreichischen Behörden die Antwort eingetroffen war, daß amerikanische Aerzte und Pflegerinnen, wenn sie von einer verantwortlichen Vereinigung ausgesandt würden, in Deutschland und Oesterreich nicht nur willkommen sein würden, sondern bringend erwünscht wären und von wirklichem großen praktischen Nutzen sein würden.

Unterm 29. Februar 1916 konnte die Medizinal-Abteilung des Kriegsministeriums an die zuständigen Beamten in New York berichten: „Mit aufrichtigem Interesse hat die Abteilung von den in der Denkschrift niedergelegten Zielen und Plänen des Amerikanischen Aerzte-Expeditions-Komitees Kenntnis genommen und bittet Euer Hochwohlgeboren, den dabei tätigen Persönlichkeiten den herzlichsten Dank übermitteln zu wollen sowohl für die freundliche Gesinnung, aus der heraus das Komitee entstanden ist, als auch für die wertvolle Hilfe, welche die bisherigen Expeditionen unseren Verwundeten und Kranken geleistet haben. Die Abteilung benutzt diese Gelegenheit mit Freuden, um zu versichern, daß die zurzeit hier tätigen Expeditionen sich trefflich bewährt und als überaus nutzbringend und segensreich erwiesen haben." Unter den „Zielen und Plänen" des Komitees ist natürlich in erster Linie der Wunsch zu verstehen, die Schrecken des Krieges lindern zu helfen, soweit das in den Kräften des Komitees steht. Aber auch andere Gesichtspunkte waren maßgebend. Die New Yorker „Staats-Zeitung" schreibt seinerzeit: „Auch von einem anderen Gesichtspunkte aus kann man die Entsendung der amerikanischen Samariter in die Länder des Krieges als eine der edelsten Taten ansprechen. Es mag so manchen Deutsch-Amerikaner

Hof- und Personalnachrichten.

* Ihre Majestät die Kaiserin empfing heute nachmittag im Neuen Palais bei Potsdam die türkischen Prinzen, Ihre Kaiserlichen Hoheiten Prinz Osman Fuad Effendi und Prinz Abdul Rahim Effendi, vor deren Rückkehr in die Türkei in Abschiedsbesuchen.

Deutsches Reich.

** Durch Allerhöchste Entschließung sind der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen zum 6. März d. Js. nach der Stadt Königsberg, der Provinziallandtag der Provinz Westpreußen zum 13. März d. Js. nach der Stadt Danzig, der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg zum 26. Februar d. Js. nach der Stadt Berlin, der Provinziallandtag der Provinz Pommern zum 14. März d. Js. nach der Stadt Stettin, der Provinziallandtag der Provinz Schlesien zum 18. März d. Js. nach der Stadt Breslau, der Provinziallandtag der Provinz Schleswig-Holstein zum 18. März d. Js. nach der Stadt Kiel, der Provinziallandtag der Provinz Hannover zum 28. Februar d. Js. nach der Stadt Hannover, der Provinziallandtag der Provinz Westfalen zum 20. Mai d. Js. nach der Stadt Münster, der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 18. März d. Js. nach der Stadt Düsseldorf, der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Cassel zum 26. Februar d. Js. nach der Stadt Cassel, der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden zum 30. April d. Js. nach der Stadt Wiesbaden und der Kommunallandtag der Hohenzollernschen Lande zum 25. März d. Js. nach der Stadt Sigmaringen berufen worden.

Zugleich ist der Königliche Regierungspräsident Dr. von Meister in Wiesbaden zum Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau in seiner Eigenschaft als Königlicher Kommissar für den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ernannt worden.

Aus Berlin.

Montag, 15. Januar.

* Eine Abordnung der Stadtverwaltung von Warschau, bestehend aus einer Liste von Magistratsmitgliedern und Bürgervertretern unter Führung des Bürgermeisters Chmielewski und in Begleitung des Reichskommissars bei der Warschauer Stadtverwaltung v. Dziembowski ist in Berlin eingetroffen, um die Verfassung und Verwaltung der Reichshauptstadt im einzelnen zu studieren. Die Abgesandten waren von Oberbürgermeister Wermuth empfangen und in längerer Unterredung in den Kreis der ihnen Studium unterliegenden Aufgaben eingeführt. Demnächst besichtigen sie die für besonders interessierenden Verwaltungsstellen, daneben aber auch die Kriegseinrichtungen der Stadt Berlin, so die Brotversorgung und andere.

f. Für den Geheimen Justizrat, Amtsgerichtsrat Dr. Paul Köhne, den bekannten Jugendrichter und Förderer aller Bestrebungen zur dem Gebiet der Jugendfürsorge, fand heute mittag im Krematorium in der Gerichtsstraße eine eindrucksvolle Trauerfeier statt. Die große Halle des Krematoriums füllten Vertreter aller Vereinigungen für Jugendfürsorge. Geheimer Admiralitätsrat Dr. Fellsch hielt als langjähriger Freund dem Entschlafenen die Gedächtnisrede und gedachte der segenbringenden Wirksamkeit desselben als Vormundschaftsrichter, als Jugendrichter, Förderer der Jugendgerichte und aller humanitären Bestrebungen für die Jugend. Rabbiner Dr. Jelski sprach die Trauergebete. Unter Orgelspiel sank dann der Sarg in die Tiefe.

* Musikalisches. Das morgige Symphoniekonzert des Philharmonischen Orchesters (Dirigent Camillo Hildebrand) findet zum Gedächtnis an den verstorbenen Gönner des Orchesters Paul Windelschlesser statt. Zur Aufführung gelangen Unvollendete Symphonie von Schubert, Konzert für 2 Violinen von Bach (Amar und Veit), 9. Symphonie (Chor bei ersten Satz) von Beethoven. — Im Beethovensaal findet morgen der bereits angekündigte Liederabend von Lilli Lehmann statt. Zum Vortrag gelangen Lieder von Brahms, Bungert und H. Wolf.

Letzte Meldungen.

Berlin, 15. Januar. Auf das an Seine Majestät den Kaiser von der Berliner Handelskammer gerichtete Telegramm ist nachstehende Antwort telegraphisch eingelaufen:

Berlin.

Ich sage der Handelskammer Meinen verbindlichen Dank für das Gedenken ersprießlicher Hilfe in dem uns durch feindliche Kunstfunk und Tücke auferzwungenen weiteren Kampfe für die Ehre und Freiheit des Vaterlandes.

Wilhelm R.

Berlin, 15. Januar. In der Singakademie fand heute der erste der von der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft veranstalteten bulgarischen Kunstabende statt in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin, des Herzogs und der Herzogin Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, des bulgarischen Gesandten D. Nisoff und Gemahlin und einer zahlreichen auserlesenen Gesellschaft. Der von der Singakademie unter Leitung von Professor Schumann mit dem Halleluja aus Händels Messias machtvoll eingeleitete Abend gab den bulgarischen Gästen reiche Gelegenheit zu künstlerischen Darbietungen mannigfaltigster Art, die alle herzlichen, teilweise stürmischen Beifall hervorriefen.

Die von Fräulein Morfowa und Herrn Dimitroff gesungenen Volkslieder ebenso wie die von Herrn Sawa Ognianoff vorgetragenen Gedichte und Erzählungen, das Klavierspiel von Stojanoff und die Orchesterstücke von Radeff, Kristoff und Georgieff, die von der Kapelle des Ersatzbataillons des Reserveinfanterieregiments Nr. 203 (Dirigent E. Ebel) ausgeführt wurden, auch Hoffchauspieler Clewings Vorträge bulgarischer Gedichte und Prosastücke machten gewaltigen Eindruck.

In der Pause ließ sich die Kaiserin die bulgarischen Gäste vorstellen.

Kopenhagen, 15. Januar. „Berlingske Tidende" meldet aus Stockholm: Die neue Tagung des schwedischen Reichstags ist heute eröffnet worden. Wie verlautet, wird die Regierung im Reichstage eine Gesetzesvorlage, betreffend Einführung einer Luxussteuer auf Zigarren und Wein, einbringen. — Heute tritt in Schweden das Brotkartensystem in Kraft.

Stockholm, 15. Januar. Das Schwedische Telegraphenbureau (Svenska Telegrambyran), Leiter Generaldirektor Eklund, siehe morgen, am 16. Januar, auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurück. Aus Anlaß dieses Jubiläums ist aus der Feder von Eric Sweene mit einem Vorwort von Dr. Helmer Key eine Festschrift erschienen, die unter dem Titel „Tagesneuigkeiten einst und jetzt" bemerkenswerte Beiträge zu der Geschichte des internationalen Nachrichtendienstes bringt.

Paris, 15. Januar. „Gaulois" erklärt, es müsse innerhalb vier Tagen feststehen, daß Griechenland aufgehört habe, eine Drohung für die Sicherheit zu sein, und daß es endgültig durch andere Mittel als diplomatische aufgerstand gesetzt werde, zu schaden.

Bern, 15. Januar. Wie „Progrès des Lyon" aus Madrid berichtet, haben spanische Schiffskapitäne und Reeder, sowie die Delegierten der Matrosen bei einer Versammlung in Bilbao die Forderung aufgestellt, mit Erlaubnis der Regierung ihre Schiffe zur Verteidigung gegen U-Boote mit Geschützen bewaffnen zu dürfen.

Saloniki, 15. Januar. (Meldung der Agence Havas.) Die nationale Regierung beschloß, jeder nicht eingezogenen Person eine Sondersteuer aufzuerlegen.

Wien, 15. Januar. Das Preisgericht der Grillparzerstiftung hat einstimmig den für das Triennium 1914/1917 fälligen Grillparzerpreis im Betrage von 5000 Kronen dem Schauspiel „Volk in Not" von Karl Schönherr zuerkannt.

Paris, 15. Januar. „Temps" meldet aus Rennes, daß die Voruntersuchung gegen Rochette abgeschlossen ist. Die Frage wegen der Beschuldigung falscher Militärpapiere wurde fallen gelassen. Rochette wird lediglich der Fahnenflucht in Kriegszeiten beschuldigt.

Steuer-Kurse, Berliner Börse 15. Januar 1917

Die Rubrik in Kursschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan. | 4 Apr. | 7 Juli | 10 Okt. 2 Feb. | 5 Mai | 8 Aug. | 11 Nov. 3 Mär. | 6 Juni | 9 Sept. | 12 Dez. — Ohne Zusatz: Zinsen laufen am nächsten Termin. — Ohne Zinsen: Kurs ist Preis für 1 Stück. — Ohne Gewähr.

Nachdruck verboten

Ohne Gewähr

Festverzinsliche Papiere

Deutsche u. Preuss. Fonds

Dt. Reichs-Anl.	4	96.00	
do.	4½	96.00	
do. 1.8.16	5	100.00	
Dt. Reichs-Anl.	5	100.00	
do. ab. 14	4	96.00	
do. ab. 25	4	96.00	
do. ab. 35	4	96.00	
do.	4	96.00	
do.	3	68.00	
do. Schatzanw.	4½	100.00	
Pr. St.-Schatz	4	100.00	
do.	4½	—	
do. 1.5.19	5	100.00	
do. 1.6.18.17	4	98.00	
do. Int.-Anl.	4	98.00	
do. Ks. Anl.	4	97.00	
do. ab. 59	4	97.00	
do. ab. 35	4	97.00	
do. Stadt-Anl.	4	97.00	
do.	4	97.00	
Bad. Staatsanl.	4	97.00	
do. 08.09	4	97.00	
do. 11 ab. 21	4	97.00	
do. 12 ab. 22	4	97.00	
do. 02 ab. 09	3½	79.00	
do. 1902	3½	79.00	
do. 04	3½	79.00	
do. 07	3½	79.00	
Bayern	4	97.00	
do. ab. 18	4	97.00	
do. ab. 20	4	97.00	
do. ab. 30	4	97.00	
do. ab. 14	3½	74.00	
do.	3½	—	
do. Eisb. Ob.	3½	80.00	
do. Eisb. Rt.	3½	74.00	
Braunschw. Lbl.	4	97.00	
do. ab. 21	4	97.00	
Bremen Anl. 18	4	97.00	
Hamb. St.-Rente	3½	74.00	
do. 1911	4	96.00	
do. 1887/97	3½	74.00	
do. 03 ab. 13	4	97.00	
do. 86, 02	3½	85.00	
Hamb. St.-R.	3½	74.00	
do. ab. 1900	4	97.00	
do. 07 ab. 17	4	97.00	
do. 08 ab. 18	4	97.00	
do. 09 ab. 19	4	97.00	
do. 10 ab. 20	4	97.00	
Lübeck St.-A.	4	97.00	
do. 1886/97	3½	74.00	
do. 06, 03, 05	4	97.00	
Lübeck St.-A.	4	97.00	
do. 1895/97	3½	74.00	
do. 95, 05	3	68.00	
Mecklenb. Anl.	4	97.00	
do. Eisb. Schuld	4	97.00	
do. ks. Stadt-A.	3½	74.00	
do. Eisb.	3½	74.00	
Oldenburg St.-A.	4	97.00	
do.	3½	74.00	
Reuß ältere	3½	74.00	
do. jüngere	3½	74.00	
Sachsen Anl.	4	97.00	
do.	3½	74.00	
Schwarzb. Rud.	3½	74.00	
Schwarzb. L.-P.	3½	74.00	
Württ. St.-Anl.	4	97.00	
do. ab. 21	4	97.00	
do. 91, 03	3½	74.00	

Kanton-Briefe

Hannover Stadt	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Hessen Ldg.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Ker.-A. Mecklb.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Lauenburg	4	97.00	
Pommern Rtb.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Posen neue	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Preussische	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Rheinprovinz	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Schlesien Ldt.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Schleswig-Holst.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Stadt Landsch.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
Ges. Ldg.	4	97.00	
do. ab. 21	4	97.00	
do. ab. 22	4	97.00	
do. Ldschaftl.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
do. Ldschaftl.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
do. Cob. Ldschaftl.	4	97.00	
do. Gotha Ldschaftl.	4	97.00	
do.	3½	80.00	
do. ab. 18	4	—	
do. ab. 21	4	—	
do. ab. 22	4	—	
do. 00 03 ab. 13	4	97.00	
do. Mem. Ldschaftl.	4	97.00	
do. ab. 17	4	—	
do. ab. 21	4	—	
do.	3½	78.00	
do. ab. 14	4	97.00	
do. ab. 18	4	97.00	
do.	3½	74.00	
Schwarzb. Rud.	3½	74.00	
Sch. Sondh. L.-P.	3½	79.00	
Sorgfältig. St.-A.	3½	77.00	
Thüringen Ldg.	3½	74.00	
Wagd. Wdh.	3½	76.00	
Braunschw. Ldg.	3½	74.00	
Hildes. Pfdbr.	3½	74.00	
Lüneburg	3½	74.00	
Stade	3½	74.00	
Wismar Bar.	3½	74.00	
Braunschweig	4	97.00	
do. 1912	4	97.00	
do. 1899	4	97.00	
Gotha 1911	4	97.00	
do. XXIII	4	97.00	
do. XXIV	4	97.00	
do. XXV	4	97.00	
do. XXVI	4	97.00	
do. XXVII	4	97.00	
do. XXVIII	4	97.00	
Meiningen 1911	4	97.00	
do. 1909	4	97.00	
Reuß j. L. 1908	4	97.00	
do. 1909	4	97.00	
Schaumburg-Lippe	4	97.00	
Sachsen-Weim.	4	97.00	
do. 1911	4	97.00	
Sachsen-Coburg	4	97.00	
do. 1900	4	97.00	
do. 1905	4	97.00	
do. Grdr. 1911	4	97.00	
do. VII, IX, X	4	97.00	
do. XI, XV, XVI	4	97.00	
do. Grdr. 1. 12	4	97.00	
Schaumburg-Lippe	4	97.00	
do. 06, 07, 09	4	97.00	
do. 97, 02, 05	3½	79.00	
Waldeck St.-A.	4	97.00	
do. Stadt 09	4	97.00	
do. 1912	4	97.00	
Bremen 1901	4	97.00	
do. 07 ab. 17	4	97.00	
do. 08 ab. 18	4	97.00	
do. 1886, 89	3½	74.00	
do. 1902, 03	3½	74.00	
Hamburg 1903	3½	74.00	
do. 1907	3½	74.00	
Lübeck 1901	3½	74.00	
do. 1907	3½	74.00	
Mecklenb. Schwerin	4	97.00	
do. Strelitz	4	97.00	
Oldenburg	4	97.00	
Oldenburg	3½	74.00	
Oldenburg	3	68

Amtliche Nachrichten.

Aus dem „Reichs- und Staatsanzeiger".

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Generallieutnant z. D. Meissing, bisher Inspekteur des Militärluft- und Kraftfahrwesens, den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Generalmajor z. D. Schönfeld, Kommandeur der stellvertretenden 3. Infanteriebrigade, den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Schwertern,

dem Generalmajor z. D. Eliester, bisher stellvertretender Traininspekteur, den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub,

dem Obersten a. D. Freiherrn von Stetten, bisher Kommandeur des Etappenwesens einer Armee, dem Obersten a. D. Wellmann, bisher über der Armee, vorher Kommandeur des Reserve-Feldartillerieregiments Nr. 17, und dem Oberstleutnant a. D. Fischer, bisher Kommandeur des Landwehrbezirks Ansbach, den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern,

dem Oberstleutnant a. D. von Franke, bisher Kommandeur des Landwehrbezirks Arolsen, dem Oberstleutnant a. D. von Zülow, bisher Kommandeur des Landwehrbezirks Erbach, dem Oberstleutnant a. D. von Falkenhayn, bisher 2. Stabsoffizier beim Kommando des Landwehrbezirks Aachen, dem Oberstleutnant a. D. Maentell, bisher Stabsoffizier beim Kommando des Landwehrbezirks III Berlin, und dem Generalobersarzt a. D. Dr. Krause, bisher Garnisonarzt in Königsberg i. Pr., den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife,

dem Major a. D. von Freyhold, bisher Kommandeur des 3. Landsturm-Infanterie-Ersatzbataillons Hannover, dem Major a. D. Rach, bisher im Ersatzbataillon des Fußartillerieregiments Nr. 12, dem Major a. D. von der Schulenburg, bisher Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Offenburg, den Roten Adlerorden vierter Klasse,

dem General der Artillerie z. D. Serno, bisher Inspekteur der Etappeninspektion einer Armee, den Königlichen Kronenorden erster Klasse mit Schwertern sowie

dem Oberstleutnant a. D. Sieberg, bisher militärisches Vorstandsmitglied der Wilhelmshellanstalt in Wiesbaden, dem Oberstleutnant a. D. Matting, bisher Stabsoffizier beim Kommando des Landwehrbezirks VI Berlin, dem Major a. D. von Mementz, bisher in der Ersatzabteilung des Feldartillerieregiments Nr. 11 und den Majoren a. D. und bisherigen Bezirksoffizieren von Chaulin-Egersberg beim Landwehrbezirk Eilenach, Freiherr von Binzer beim Landwehrbezirk I Altona, von Otterstedt beim Landwehrbezirk I Hamburg, von Falckenberg beim Landwehrbezirk II Hamburg, von Schmid beim Landwehrbezirk Danzig, von Hesse beim Landwehrbezirk Thorn, Wentzel beim Landwehrbezirk I Hannover, Granier beim Landwehrbezirk I Oldenburg, Hesse beim Landwehrbezirk Osnabrück, Köhn von Jaski beim Landwehrbezirk Bonn, Spangenberg beim Landwehrbezirk II Cöln, Nolte beim Landwehrbezirk Neuwied, Franquet beim Landwehrbezirk Jülichdorf, Gaupp beim Landwehrbezirk I Bochum, von Zitzewitz beim Landwehrbezirk I Düsseldorf, Kämmerer, beim Landwehrbezirk Gelsenkirchen, Freiherr von Buttlar-Ziegenberg beim Landwehrbezirk Burg, Hofmann und von Petersdorff beim Landwehrbezirk Halle a. S., Hagenberg beim Landwehrbezirk Glatz und Hinze beim Landwehrbezirk Gumbinnen den Königlichen Kronenorden dritter Klasse zu verleihen.

Deutsches Reich.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Botschaftsräten Prinz Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode in Wien und Dr. Hantel von Heimhausen in Washington den Charakter als Gesandte zu verleihen.

Königreich Preußen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Pfarrer Frembt in Langenschwalbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, zum Dekan zu ernennen.

Der bisherige Oberlehrer Dr. Walter Kranz in Charlottenburg ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Göttingen und

der Maler, Professor Emil Rudolf Weiß zum ordentlichen Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums in Berlin ernannt worden.

Dem Dekan Frembt in Langenschwalbach ist das Dekanat Langenschwalbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, übertragen worden.

Gerichtshalle.

th. Ein unangenehmes Nachspiel zu einem vergnügten Abend bildete die Anklage wegen Hehlerei, die die Frau Anna Keller und die unverehelichte Else Brühl vor das Schöffengericht Berlin-Schöneberg führte. Ein Hamburger Wechselkommissionär war durch zwei Buchhalter erheblich geschädigt worden. Die Buchhalter Lauenschläger und Rabe waren übereingekommen, einen Betrag von über 15 000 ℳ, den der eine von ihnen in der Reichsbank einzahlen sollte, nicht abzuliefern, sondern zu behalten und damit das Weite zu suchen. Der Plan kam zur Ausführung und die beiden jungen Männer fuhren nach Berlin. Beide traten hier als reiche Herren auf und gaben das Geld mit vollen Händen aus. In einem Vergnügungslokale lernten die beiden Angeklagten die „Kavaliere" kennen und liefen sich deren Huldigungen sehr gern gefallen. Man besuchte gemeinschaftlich noch mehrere Lokale, in denen reichliche Zeche gemacht wurde, und dann geleitete jeder der beiden Hamburger Durchbrenner die Dame seines Herzens nach deren Wohnung. Beim Abschied erhielt jede der Angeklagten als Andenken an die gemeinsam verlebten vergnügten Stunden einen größeren Geldbetrag. Beide ahnten nicht, daß eine Anklage wegen Hehlerei die Freude über den Besitz so reicher Mittel bald stören würde. Die beiden Hamburger Durchbrenner, die inzwischen zu 1 Jahr 3 Monaten bzw. 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind, wurden bald festgenommen und auch den beiden angeklagten Frauen konnten ihre „Andenken" an den vergnügten Abend zum großen Teile wieder abgenommen werden. Die Angeklagten behaupteten, daß ihnen die beiden Herren gelogt hätten, der eine habe eine große Erbschaft gemacht und wolle etwas „draufsetzen" lassen, sie hätten ihnen dies auch aufs Wort geglaubt. — Der Staatsanwalt beantragte je drei Wochen Gefängnis. Rechtsanwalt Bahn hielt aus tatsächlichen und juristischen Gründen die Freisprechung für geboten. Zunächst sei die Geschichte von der Erbschaft nicht unglaubwürdig gewesen, dann aber sei in keiner Weise erwiesen, daß die Angeklagten die fraglichen Geldsummen genau in Kenntnis des Raubes ihrer Beiden haben, die gestohlen worden sind. Nur wenn dies festgestellt worden wäre, wäre eine Verurteilung wegen Hehlerei möglich. — Das Gericht zweifelte zwar nicht daran, daß die Angeklagten aus den ganzen begleitenden Umständen die Ueberzeugung hätten entnehmen müssen, daß es sich um unterschlagene Gelder handle, aus dem zweiten gelegen gemachten Grunde mußte jedoch die Freisprechung der Angeklagten erfolgen.

th. Nach erprobtem Muster, nämlich durch mißbräuchliche Verwendung des Bandes zum Eisernen Kreuz, hat der Kutscher Walter Müller, ein schon mit Zuchthaus vorbestrafter Mensch, versucht, Betrügereien auszuführen, die ihm jedoch nicht gelückt sind. Mit dem Ehrenzeichen geschmückt, führte er sich in zwei Fällen bei Frauen ein, deren Männer im Felde stehen und als „vermißt" gelten. Er erzählte, daß er als Gefreiter auf Urlaub aus dem Felde hierher gekommen sei, und erbot sich, da er bald wieder ins Feld zurückkehre, Nachforschungen nach den Vermißten anzustellen, die die größte Aussicht auf Erfolg hätten. Er versuchte bei dieser Gelegenheit, unter den verschiedensten Vorwänden größere Geldsummen zu erlangen, doch mißlangen ihm diese Versuche. In einem dritten Falle hat er eine junge Verwitwete, bei der er sich als Unterlandwehrmann einquartiert hatte, um das Wiedersehen gebeten. Das Gericht verurteilte den Betrüger zu 1½ Jahren Zuchthaus.

th. Ueber beraten war die Frau Wilhelmine Senftleben, die sich unter der seltenen Anklage der Unterdrückung von Urkunden vor der 5. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten hatte. Die Angeklagte hatte einen Ehescheidungsprozeß zu führen, bei dem als ihr Anwalt der Rechtsanwalt Sofka war. Als sie schließlich verurteilt wurde, zwei Hypothekenbriefe, die in diesem Prozesse eine Rolle spielten, herausgegeben, gab sie dem Urteil nicht statt, denn ihr Berater beschloß sie noch wie vor dahin, die beiden Urkunden ruhig zu behalten und zu leugnen. Nach fruchtloser Pfändung wurde sie daher zum Offenbarungseid geladen, aber auch jetzt wußte der Bürokonsulent einen Ausweg für sie, denn er gab der Angeklagten den Rat, die Hypothekenbriefe zu einem bekannten Kaufmann zu bringen und dann den getorderten Eid zu schwören, daß sie die betreffenden Briefe nicht zu Hause habe. Das könne sie getrost tun, es könne ihr deswegen nichts geschehen. Zu ihrem großen Schaden befolgte die Angeklagte diesen Rat, denn neben den erheblichen Beträgen, die ihr an ihren Ratgeber bezahlt, brachte er ihr die vorliegende Anklage ein. Das Schöffengericht verurteilte sie zu 14 Tagen Gefängnis, wogegen sie Berufung einlegte, indem sie angab, sich ganz auf ihren „Rechtsbeistand" verlassen zu haben. Die Strafkammer sah jedoch auch sie wiederum für schuldig an und erkannte daher auf Verwerfung der Berufung.

Handel und Industrie.

* **Vereinigung deutscher Feinblechwalzwerke.** In einer Sitzung der Vereinigung deutscher Feinblechwalzwerke wurden Preise für heimliche festgesetzt, und zwar für Bleche in Thomasqualität von 3 mm aufs Stärkste an 995 ℳ, unter 3 mm einschließlich Nr. 19 auf 300 ℳ, für Nr. 20 und dünner 325 ℳ; jedoch für Bleche von Siemens-Martinbeschaffenheit von 3 mm und dicker auf 310 ℳ, unter 3 mm bis einschließlich Nr. 19 auf 325 ℳ, für Nr. 20 und dünner auf 350 ℳ. Die Preise gelten für 1000 kg, und zwar bis auf weiteres, längstens jedoch bis 30. Juni 1917.

* **Duger Porzellanmanufaktur A.-G. vormals Eduard Eichler in Berlin.** Die Gesellschaft hat 1916 einen wesentlichen Teil der Betriebe stillegen müssen. Sie empfand besonders den Ausfall des Exportes nachteilig. Eine Dividende kommt nicht in Betracht. Ob die Unterbilanz, die 1915 von 207 990 ℳ auf 305 251 ℳ anwuchs, eine neue Erhöhung erfährt, läßt sich noch nicht übersehen.

* **Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann A.-G.** Die Gesellschaft hat das Jahr Oktober abgelaufene Geschäftsjahr nach Abschreibungen von 57 897 ℳ (58 573 ℳ) mit einem Verlust von 124 224 ℳ (48 375 ℳ) ab. Der vorjährige Verlust wurde aus dem Reservefonds II gedeckt. Für das Berichtsjahr erfolgt die Deckung durch Entnahme von 111 624 ℳ aus dem Reservefonds II, während der Reservefonds I mit 12 600 ℳ herangezogen wird.

* **Teacherberger Zuckerfiederei A.-G.** Das Unternehmen verarbeitete in der letzten Kampagne 561 800 Zentner Rüben gegen 689 400 Zentner im Vorjahre.

* **J. P. Bemberg A.-G., Oehde bei Barmen-Rittershausen.** Der Betriebsüberschuß des Unternehmens im abgelaufenen Jahr beläuft sich auf 782 443 ℳ (638 148 ℳ). Handlungsunkosten erforderten 292 488 ℳ (470 237 ℳ), Zinsen 112 530 ℳ (0 ℳ). Nach Abschreibungen von 335 316 ℳ (154 779 ℳ) verbleibt ein Gewinn von 82 309 ℳ (13 130 ℳ), welcher dem ordentlichen Reservefonds überwiesen worden soll. Eine die Gesellschaft in ihrem Rechenschaftsbericht urteilt, ist das Gewinngerbeit beteiligend und würde die Verteilung einer kleinen Dividende gestatten. Die Pflicht zur Vorsicht empfehle jedoch davon Abstand zu nehmen und den Gewinn zu erhöhten Abschreibungen zu verwenden. Das sei um so mehr geboten, als die Wiederaufnahme der Friedensarbeiten nicht ohne erhebliche Unkosten wird vor sich gehen können.

Steuer-Kurse, Berliner Börse

15. Januar 1917

Umrechnungssätze: 1 Frank. Lira. Leu. Peseta: 0.80 M. — Gulderwährung: 1 Gulden: 1.70 M. — 1 Krone: 0.85 M. — 7 Kronen: 1 M. — 1 Rubel: 1.70 M. — 1 Dollar: 4.20 M. — 1 Rubel: 2.16 M. — 1 Gold-Rubel: 3.20 M. — 1 Dollar: 4.20 M. — 1 Lira: 0.80 M.
Ohne Gewähr.

Nachdruck verboten

Berlin. Bankdiskont 5%. Lombardzinsfuß 6%. Privatdiskont —

Wechsel

		25. Juli 1914	heut.
Amsterd.-Rott.	100 Fl.	8 T.	4½
Brüssel u. Antw.	100 Fr.	8 T.	5
do.	100 Fr.	2 M.	5
Budapest	100 Kr.	8 T.	6
do.	100 Kr.	2 M.	6
Christiania	100 Kr.	8 T.	5
Italien. Plätze	100 Lire	10 T.	5
do.	100 Lire	2 M.	5
Kopenhagen	100 Kr.	8 T.	5
Lissabon u. Op.	1 Milreis	14 T.	5½
do.	1 Milreis	3 M.	5½
London	1 Lstr.	8 T.	4
do.	1 Lstr.	3 M.	4½
Madrid u. Barc.	100 Peset.	14 T.	4½
do.	100 Peset.	2 M.	4½
Neuyork	1 Dollar	sight	4
do.	1 Dollar	2 M.	4½
Paris	100 Fr.	sichtig	4
do.	100 Fr.	8 T.	4½
do.	100 Fr.	2 M.	5
Petersburg	100 Rbl.	3 W.	5½
do.	100 Rbl.	2 M.	5½
Schweiz	100 Fr.	8 T.	4½
do.	100 Fr.	2 M.	4½
Sofia, Ostbg.	100 Lv.	10 T.	6½
Warschau	100 Rbl.	8 T.	5
do.	100 Rbl.	2 M.	5
Wien	100 Kr.	8 T.	4½
do.	100 Kr.	2 M.	4½

Kolonial-Werte

	25. Juli 1914	heut.
Kamerun	8	8
Deutsch-Ostafrika	8	8
Neu-Guinea	8	8
Togo	8	8
Deutsch-Südwestafrika	8	8
do. neu	8	8

In- und ausländ. Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien

		25. Juli 1914	heut.
Anch. Mastr.	7	0	0
do. Genuss.	7	71.50	75.50
Gr. Bad. Ldb.	4	115.40	109.60
Drittbl.	4	80.00	65
Crefeld	4	74.50	65.50
Eutr.-Ldb.	4	84.60	68.50
Halbst.-Bisl.	0	83.50	60
Halle-Hettst.	4	71.50	65.50
Königsb. Grz.	4	128.50	120.50
Lingen-Raw.	4	93.40	80
do.	3½	71.50	65.60
Lübeck-Büch.	7	162.25	162.50
do.	4	0	0
Mark. Fr.-Wilh.	4	120.00	100
do. St. A. L.	4	113.00	90.00
Niederlausz.	4	90.00	90.00
Nordb. Wern.	4	61.25	42.00
Pasl.-Mihsen	4	0	70.00
Prignitz St.	4	0	100.00
Rudolf. St.	4	73.50	50.00
Rustenb. Stadt	4	114.00	90.00
do.	3	114.00	90.00
Schaulandb.	4	69.00	69.00
do. St.	4	0	0
Zschipk. Falk.	4	194.50	242.00	196.00

		25. Juli 1914	heut.
Schant. Gen. Gr.	—	248.50	84.00
Amsterg.-Lepel.	4	—	142.00
Busch. L. Lb.	4	—	176.00
do. St.	4	—	0
Deutsch. Ld.	4	—	85.00
Graz. Köflach.	4	—	103.00
Kreuzn.-Gel.	4	—	65.00
Neust.-Tarr.	4	0	0
Lemberg. Cz.	4	—	80.00
Oberst. Eisb.	4	—	163.00
do. St.	4	—	0
Oest. Ung. St.	4	131.50	126.00
do. St.	4	0	0
Rach Oedbg.	4	50.00	64.00
Salzburg Tdl.	4	0	30.00
Südstr. Lb.	4	14.60	15.00
do. St.	4	0	0
Trstin Kopl.	4	—	72.00
Verbrz.-Lb.	5	—	70.00
do. St.	4	101.75	75.00
Kursk-Kiew	4	—	0
Baltim. Ohio	7	—	76.50	112.00
do.	4	—	0
Canada Pac.	7	101.0	174.00	216.00
do. St.	4	—	0
Pennsylvan.	4	—	108.00	149.00

		25. Juli 1914	heut.
Aerdt. Rotterd.	3	0	0
Buenos Ayres	4	0	100.00
do. 60%	6	0	100.00
Chilenen	4	0	0
Meridional	4	104.00	87.00
do. St.	4	0	0
Mittelmeer	4	49.00	63.00
Lissabon Pr.	4	0	131.00	104.00
Gard. Schiand	4	0	0
Westmirnbas.	4	0	0

Klein- und Strassenbahn-Aktien

		25. Juli 1914	heut.
Anh. Kleinb.	4	0	0
ADG Kleinb.	4	148.50	140.50
do. V.-A.	4	103.50	94.00
Alg. Ot. Kleinb.	4	0	0
do. L.-A.	4	159.50	159.00
Altona Sohn.	4	0	0
Bergedorf	4	0	0
Berm. Elbert.	4	0	0
Berlin Gesbl.	4	0	0
Braunschw.	4	151.00	157.00
Brem. el. St.	4	125.00	112.00
Breslauer St.	4	0	0
Danziger St.	4	64.00	45.00
Dortmund St.	4	0	0
Gr. Berlin. Stb.	4	104.50	100.50
Elektr. Hochb.	4	125.00	103.00
do. St.	4	158.00	145.00
Erfurter St.	4	158.00	145.00
Gr. Berlin. Stb.	4	135.00	132.00
do. St.	4	0	0
Gr. Gass. Stb.	4	108.70	100.00
Hamburger St.	4	0	0
do. St.	4	170.00	148.00
Hannover St.	4	0	0
do. St.	4	0	0
Kiel. Stadtb.	4	69.25	75.00
do. V.-A.	4	75.25	75.00
Kölnb. Rdb.	4	0	0
Kölsch. Penna	4	0	0
Magdeb. St.	4	177.00	165.00
Mainzer St.	4	137.75	105.00
Mülheim. Strb.	4	0	0
I. Rombach	4	0	0
Niederwalds.	4	18.40	8.00
Posener St.	4	95.00	105.00
Rheinter St.	4	165.00	165.00
do. V.-A.	7	157.00	165.00
Stralsund St.	4	0	0
Südd. Eisenb.	4	128.00	112.00
Vorf. Eisb. ohl.	4	0	13.00
Westf. Eisb.	4	0	0
Würzburg St.	4	0	100.00

Schiffahrts-Aktien

		25. Juli 1914	heut.
Argo. Dampfb.	4	0	0
Berlin. Lloyd	5	167.00	135.00
Hamburger St.	4	143.50	142.00
Hansa Dampf.	4	0	0
do. St.	4	0	0
Norddeutsch.	4	79.50	80.00
Südamerikan.	4	0	0
Norddeutsch.	4	210.00	225.00
do. St.	4	0	0
Ostpr. Sdl. G.	4	0	0
Ostpr. Stmpf.	4	0	0
Vorz. Ab. A. A.	7	0	94.00

		25. Juli 1914	heut.
Bank-Aktien			
Amsterd. St.	4	0	—
Bremer Priv.	4	0	—
Danzig Priv.	4	0	—
Frankf. Priv.	4	0	—
Leipzig Priv.	4	0	—
Lombard. St.	4	0	—
Luxemb. St.	4	0	—
Mailand St.	4	0	—
Mailand Priv.	4	0	—
Rotterdam St.	4	0	—
Rotterdam Priv.	4	0	—
Schweiz St.	4	0	—
Schweiz Priv.	4	0	—
Wien St.	4	0	—
Wien Priv.	4	0	—
Bank-Aktien			
Allg. Dt. Cred.	4	0	—
Bayer. Hdl.	4	0	—
Berl. Cassenv.	4	0	—
Berl. Hdl.	4	0	—
Bremer Bank	4	0	—
Brsl. Wechsl.	4	0	—
Chemnitz. St.	4	0	—
Cöln. Bkv.	4	0	—
Cöln. Privat	4	0	—
Cöln. Wechsl.	4	0	—
Dresdner St.	4	0	—
Dresdner Priv.	4	0	—
Frankf. Hyp.	4	0	—
Frankf. St.	4	0	—
Frankf. Wechsl.	4	0	—
Hannover St.	4	0	—
Hannover Priv.	4	0	—
Kaiserslautern	4	0	—
Leipzig Wechsl.	4	0	—
Meiningen St.	4	0	—
Meiningen Priv.	4	0	—
Mitteldt. Cr.	4	0	—
Mitteldt. Pr.	4	0	—
Nat. Bk. f. D.	4	0	—
Nordd. Bank	4	0	—
Nordd. Cred.	4	0	—
Nordd. Priv.	4	0	—
Oberlausitz St.	4	0	—
Oberlausitz Pr.	4	0	—
Pfälzische St.	4	0	—
Pfälzische Pr.	4	0	—
Reichsbank St.	4	0	—
Reichsbank Pr.	4	0	—
Rheinische St.	4	0	—
Rheinische Pr.	4	0	—
Sächs. Bank St.	4	0	—
Sächs. Bank Pr.	4	0	—
Schles. Bkv. St.	4	0	—
Schles. Bkv. Pr.	4	0	—
Schles. Bodenkr.	4	0	—
Schwerin St.	4	0	—
Schwerin Pr.	4	0	—
Stettiner St.	4	0	—
Stettiner Pr.	4	0	—
Thüringer St.	4	0	—
Thüringer Pr.	4	0	—
Vereinsbank St.	4	0	—
Vereinsbank Pr.	4	0	—
Weimar St.	4	0	—
Weimar Pr.	4	0	—
Westf. Bkv. St.	4	0	—
Westf. Bkv. Pr.	4	0	—
Württ. Notenb.	4	0	—
Württ. Notenb.	4	0	—
Zettelbank St.	4	0	—
Zettelbank Pr.	4	0	—
Bergwerks-Aktien			
Bochum St.	4	0	—
Bochum Pr.	4	0	—
Deutsch. Luxemb.	4	0	—
Dortmund St.	4	0	—
Dortmund Pr.	4	0	—
Gelsenkirch. St.	4	0	—
Gelsenkirch. Pr.	4	0	—
Harpener St.	4	0	—
Harpener Pr.	4	0	—
Hibernia St.	4	0	—
Hibernia Pr.	4	0	—
Kattowitz St.	4	0	—
Kattowitz Pr.	4	0	—
Laurahütte St.	4	0	—
Laurahütte Pr.	4	0	—
Phönix St.	4	0	—
Phönix Pr.	4	0	—
Rheinpreußen St.	4	0	—
Rheinpreußen Pr.	4	0	—
Ver. Königsh. St.	4	0	—
Ver. Königsh. Pr.	4	0	—
Ver. Laurahütte	4	0	—
Ver. Laurahütte Pr.	4	0	—
Westfalen St.	4	0	—
Westfalen Pr.	4	0	—
Industrie-Aktien			
Accumulator	4	0	—
Adler Kleyer	4	0	—
Adlerwerke	4	0	—
Aschaffenb. Zellst.	4	0	—
Bergmann Elektr.	4	0	—
Berl. Gas	4	0	—
Berl. Kraftw.	4	0	—
Bing Nürnberg	4	0	—
Brauerei Schultheiß	4	0	—
Brauerei Schwarz	4	0	—
Brauerei Wedding	4	0	—
Brauerei Weihenst.	4	0	—
Brauerei Wiesbaden	4	0	—
Brauerei Wolf	4	0	—
Brauerei Wrede	4	0	—
Brauerei Zwiegeld	4	0	—
Brauerei Zwiegeld Pr.	4	0	—
Brauerei Zwiegeld Pr.	4	0	—
Brauerei Zwiegeld Pr.